

DFG-POSITIONSPAPIER: ZIELE UND STRUKTUR DES FÖRDERPROGRAMMS KULTURELLE ÜBERLIEFERUNG

1. Präambel

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Projekte von überregionaler Bedeutung, die der Verbesserung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen an Universitäts- und Staatsbibliotheken, Archiven, Museen, Medien- und Rechenzentren oder vergleichbaren Forschungs- und Informationseinrichtungen dienen.

Im Förderprogramm Kulturelle Überlieferung unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Sicherung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung wissenschaftlich relevanter Quellen und Sammlungen der kulturellen Überlieferung, insbesondere durch Fördermaßnahmen zum Aufbau internetbasierter Informationssysteme mit folgenden Schwerpunkten:

1. Erschließung von Handschriften, Nachlässen, Archivgut und Spezialbeständen
2. Sicherung und Bereitstellung historischer Bestände, insbesondere durch Digitalisierung
3. Aufbau überregionaler Nachweis- und Zugriffssysteme

Das vorliegende Positionspapier greift die genannten Förderschwerpunkte auf und stellt sie in einen neuen Prioritätszusammenhang.

2. Rahmenbedingungen

Die sich ändernden gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Möglichkeiten wirken sich direkt auf Erwartungen und Anforderungen wissenschaftlicher Benutzer an Informationseinrichtungen aus. Frühere Paradigmen der Informationsversorgung verlieren im Kontext des Internets zunehmend ihre theoretischen und praktischen Fundierungen. Die heranwachsende Wissenschaftlergeneration erwartet zu Recht, dass die von ihnen genutzten Informationssys-

teme den unmittelbaren Zugang zu Volltexten und multimedialen Inhalten ermöglichen.

Die Berechtigung und Notwendigkeit der Koexistenz von konventionellen und digitalen Informationsquellen steht außer Frage. Bibliotheken, Archive und Museen bilden deshalb besonders wichtige Schnittstellen im nationalen und internationalen Netz der Informationsversorgung. Entscheidend hierbei ist, dass über die lokale Sicht der einzelnen Einrichtung hinausgehend zentrale Zugangsportale organisiert werden, die den unmittelbaren und integrierenden Zugriff auf entgeltfreie wie entgeltpflichtige Angebote von handschriftlichen, gedruckten und elektronischen Ressourcen erlauben.

Die Speicherung und dauerhafte Archivierung der in lokalen wie in zentralen Portalen angebotenen Informationen wird in einem System verteilter Datenerhaltung in anerkannten Repositorien überregional agierender Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen erfolgen.

3. Ziele im Förderprogramm

Der Aufbau wissenschaftsspezifischer Infrastrukturen ist Forschungsförderung und mit der Forschung verschränkt. Sie bilden die strukturellen und materiellen Voraussetzungen, ohne die Forschung nicht möglich ist.

Strategisches Ziel im Förderprogramm

Die gemeinfreie nationale kulturelle Überlieferung sollte in ihrer Gesamtheit erschlossen, dokumentiert und digital zur Verfügung gestellt werden.¹

Dieser integrale Zugang verlangt die Überwindung derzeit noch bestehender Barrieren:

- a) Mediale Barrieren zwischen handschriftlichen, gedruckten und elektronischen Informationen
- b) Institutionelle Barrieren zwischen den informationshaltenden Einrichtungen (Bibliotheken, Archive, Museen, Verlage)
- c) Mentale Barrieren zwischen der Forschung und den Informationseinrichtungen

Nachweis und Zugriff auf die Materialien der kulturellen Überlieferung sollen durch zentrale Zugangsportale in personalisierbaren Sichtweisen erfolgen. Die Portale müssen zusätzlich zu ihrer jeweiligen fach-, material- oder epochenspezifischen Ausrichtung größtmögliche Interoperabilität bieten.

Pflege und langfristige Sicherung des Zugangs zu den durch die Fördermaßnahmen geschaffenen Strukturen und Inhalten liegen dabei im Verantwortungsbereich der Bewilligungsempfänger. Bei der Bewältigung dieser Langzeitaufgabe können intelligente und mit der Förderung durch öffentliche Mittel vereinbare Betriebsmodelle einen sinnvollen Beitrag leisten.

Verschränkung mit der
Forschung

Interoperabilität der
Portale

Die *Praxisregeln im Förderprogramm Kulturelle Überlieferung* sind zu berücksichtigen und die definierten Minimalstandards sind einzuhalten.

— 4. Struktur des Förderprogramms

Für das Förderprogramm gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Förderung erfolgt in definierten Förderschwerpunkten, die einer strategischen und budgetorientierten wechselnden Prioritätensetzung unterliegen.
- Innerhalb der Förderschwerpunkte können Aktionslinien bestimmt werden.

Im Programm werden drei Förderschwerpunkte unterschieden:

Erster Förderschwerpunkt:

Erschließung von Handschriften, Nachlässen, Archivgut und Spezialbeständen

Der Erfassung der bisher nicht erschlossenen gemeinfrei verfügbaren Dokumente der kulturellen Überlieferung im Bereich der mittelalterlichen Handschriften, der Autographen und Nachlässe, des Archivguts und der Spezialbestände kommt zusammen mit der Konversion vorhandener, bisher aber nicht in internetbasierten Nachweissystemen aufgenommener Erschließungsdaten hohe Priorität zu. In einigen Fällen ist es zudem sinnvoll, auf bereits elektronisch zugängliche Metadaten aufzubauen und diese über die formale Erschließung hinaus sachlich zu erweitern und die betreffenden Dokumente zu digitalisieren. Die entstehenden Daten müssen in die vorhandenen überregionalen Nachweissysteme (Verbundsysteme, Portale) eingebunden werden.

Drei Möglichkeiten sind zu unterscheiden:

- a) Formalschließung oder Inventarisierung
- b) Konversion vorhandener Bestandsnachweise
- c) Wissenschaftliche Tiefenerschließung ausgewählter Bestände

Im Bereich der Erschließung mittelalterlicher Handschriften stehen die kodikologische und die inhaltliche Erschließung – gemäß den *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung* – im Zentrum des Förderanliegens. Bei Autographen und Nachlässen wird dagegen die Retrokonversion vorhandener Daten als prioritär angesehen. Als spezifisch archivische Aufgabe bedarf die Überlieferungsbildung der Stärkung und Profilierung, ebenso die Retrokonversion vorhandener Findmittel. In Projekten zur spartenübergreifenden Erschließung und Vermittlung sollte zudem die Zusammenarbeit innerhalb der Archive sowie die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen gestärkt werden. Bei der Erschließung von Spezialbeständen ist verstärkt auf den wissenschaftlichen

Wert des Bestandes und den Nutzen für die Forschung zu achten.

In Pilotprojekten für mittelalterliche Handschriften sollte die Kombination von Inventarisierung und gleichzeitiger Digitalisierung als pragmatische Alternative zur Tiefenerschließung erprobt werden.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Entscheidung über eine Tiefenerschließung der erwartete Aufwand in ein angemessenes Verhältnis zu den erwartbaren Ergebnissen zu setzen ist.

Die Beachtung national und international anerkannter Standards wird vorausgesetzt.

Der Erschließung und Bereitstellung nicht nachgewiesener gemeinfrei verfügbarer Materialien der kulturellen Überlieferung kommt hohe Priorität zu (mittelalterliche Handschriften, Autographen und Nachlässe, Archivgut, Spezialbestände), ebenso der archivischen Überlieferungsbildung und der Retrokonversion vorhandener Findmittel.

Zweiter Förderschwerpunkt:

Sicherung und Bereitstellung historischer Bestände, insbesondere durch Digitalisierung

Vordringliche Aufgabe von Bibliotheken, Archiven und Museen ist es, die Zeugnisse des kulturellen Schaffens aus Politik, Wissenschaft und Kunst zu sammeln und sie für die Forschung und die Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Dabei muss die gesamte Bandbreite schriftlicher, archäologischer, bildhafter, audiovisueller und anderer materieller Überlieferung in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Bei Archiven und Museen bedarf die Überlieferungsbildung der Stärkung und Profilierung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Erhaltung und Restaurierung historisch bedeutsamer Quellen und Materialien prototypische Projekte zur Entwicklung neuer Verfahren und Techniken. Darüber hinaus unterstützt sie seit vielen Jahren Verfilmungs- und in erheblichem Umfang Digitalisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind in einem ganzheitlichen Zusammenhang zu sehen und abhängig vom Einzelfall in unterschiedlicher Weise methodisch zu gewichten.

Eine besondere Rolle kommt der retrospektiven Digitalisierung zu: Sie wirkt nicht nur dem Verlust unseres kulturellen Erbes entgegen, sondern verbessert auch den Zugriff auf dieses Erbe erheblich. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt deshalb Bibliotheken, Archive und Museen in ihrem Bestreben, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele wissenschaftsrelevante gemeinfreie Bestände digital vorzuhalten. Im Bereich der Digitalisierung stehen vertiefende Erschließungsmaßnahmen künftig nicht im Mittelpunkt

Aktionslinien

Einbindung in überregionale Nachweissysteme

Nutzwert für die Forschung

des Förderanliegens. Dies schließt die Verbindung von flächendeckender Digitalisierung und Tiefenerschließung im Einzelfall nicht aus.

VD 18

Im Rahmen von Antragsskizzen können die zur Digitalisierung vorgesehenen Bestände und Quellen gesammelt, die wissenschaftliche Relevanz durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergleichend bewertet und im Rahmen vorhandener Aktionslinien priorisiert werden. Fachliche Selektionskriterien haben Vorrang vor formalen oder materialbezogenen Kriterien. Im eigentlichen Antragsverfahren werden dann in besonderem Maße die finanziellen, technischen und organisatorischen Bedingungen der Anträge bewertet.

**Digitalisierung:
Orientierung an bestehenden
Sammlungen**

Die Digitalisierung sollte sich an bereits vorhandenen Datenbeständen oder Sammlungen orientieren und im Rahmen folgender **Aktionslinien** erfolgen:

- Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke (zum Beispiel VD 16 und VD 17)
- Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften
- Digitalisierung herausragender Sammlungen und Objekte (zum Beispiel natur- und kunsthistorische Sammlungen sowie Sammlungen aus Forschungsbibliotheken)

Dritter Förderschwerpunkt:

Aufbau überregionaler Nachweis- und Zugriffssysteme

Vorhandene Erschließungs- und Nachweisstrukturen sollen stärker integriert werden. Für die folgenden Materialgruppen wird jeweils ein integriertes Nachweis- und Zugriffssystem angestrebt:

- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften sowie Inkunabeln
- Autographen und Nachlässe
- Digitalisierte Drucke
- Bildarchive bzw. Kunstobjekte
- Archivgut

Wesentlich ist die Vernetzung mit vorhandenen überregionalen Systemen und Datenbanken sowie die Sicherstellung eines direkten und schnellen Zugriffs auf vorhandene Informationen, beispielsweise durch Auslösen einer Bestellung in der lokalen Einrichtung vor Ort, durch Nutzung von Lieferdiensten oder durch Weiterleitung zur elektronischen Ressource.

Die in den verschiedenen Portalen angebotenen Digitalisate sollen zusätzlich unter einer festen Adresse nachgewiesen werden (national focal point). Für retrodigitalisierte Drucke, Zeitschriften, AV-Medien und Karten muss ein separater bibliografischer Nachweis als Sekundärform in den jeweiligen Verbundsystemen erfolgen.

**»feste Adresse«:
national focal point**

Im Bereich des nationalbibliographischen Nachweises wird die Komplettierung der bereits abgeschlossenen bzw. im Abschluss befindlichen Systeme VD 16 und VD 17 durch eine Entsprechung für das 18. Jahrhundert vorbereitet. Hierbei geht es nicht ausschließlich um die Probleme des Nachweises bibliografischer Daten, sondern auch um den Zugriff auf die digitalisierten Texte selbst. Projekte dieser Art versprechen nur dann Erfolg, wenn der unmittelbare Zusammenhang zwischen Nachweis und Zugriff gegeben ist. Für den Bereich der Archive wird im Rahmen der Förderung von Werkzeugen und Verfahren des wissenschaftlichen Informationsmanagements die Implementierung eines überregionalen Nachweissystems vorbereitet, das die deutsche Archivlandschaft abbildet.

- Bestehende Nachweis- und Zugriffssysteme sind stärker zusammenzufassen und zu integrieren.
- Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Nachweis und Zugriff muss der Regelfall werden.
- Ziel ist die Herstellung größtmöglicher Interoperabilität der nationalen Systeme mit internationalen Systemen.

Empfehlungen des Unterausschusses für Kulturelle Überlieferung und des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, Oktober 2005

www.dfg.de/lis

Anhang: Katalog möglicher Maßnahmen

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des voranstehenden Positionspapiers folgende mögliche Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen:

1. Bei den an deutschen Einrichtungen der kulturellen Überlieferung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführten Maßnahmen zur Mikroverfilmung von Spitzenbeständen kann die DFG die Mehrkosten für die Digitalisierung übernehmen.
2. Kommerziell vertriebene digitale Datensammlungen – insbesondere aus dem Bereich der Geisteswissenschaften – sollten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sondersammelgebietsbibliotheken als Nationallizenzen zusätzlich erworben werden.
3. Die DFG sollte zum Einstieg in den massiven Aufbau digitaler Ressourcen Mittel im Rahmen einer eng definierten Ausschreibung ausloben. Ziel der Ausschreibung wäre die testweise Schaffung einer retrospektiven digitalisierten Bibliothek für genau eines der

Sondersammelgebiete. Weitere Sondersammelgebiete können folgen.

4. Fortsetzung der Digitalisierung deutscher Inkunabeln im Rahmen eines Stufenplans. In einem ersten Schritt soll die Digitalisierung derjenigen Inkunabeln, zu denen bereits exemplarspezifische Tiefenerschließungsdaten vorliegen, vorangetrieben werden.

5. Digitalisierung anhand vorhandener Datenbestände oder Sammlungen. Mögliche Alternativen (u.a.):

➤ Digitalisierung der Literatur des 16. oder 17. Jahrhunderts

➤ Digitalisierung weiterer Sondersammelgebiete

➤ Digitalisierung von Sammlungen aus Forschungsbibliotheken in ihrem historischen Kontext

6. Digitalisierung der Literatur des 18. Jahrhunderts, inklusive ergänzender Erschließungsmaßnahmen.

7. Die Retrokonversion der Findmittel deutscher Archive muss mit hoher Priorität angegangen werden.

8. Vorhandene Nachweislücken in den Verbundsystemen der Bibliotheken sollen durch koordinierte Retrokonversionsmaßnahmen nach Möglichkeit geschlossen werden.

9. Fortsetzung der Retrokonversion von Nachweisen zu Autographen und Nachlässen in Deutschland.

10. Verstärkte Förderung der Retrokonversion von Katalogdaten zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften sowie von Digitalisierungsmaßnahmen, wenn Tiefenerschließungsdaten zur Verfügung stehen. Anmerkung: Die Erschließung und Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften bleibt weiter eine Aufgabe der Förderung.

11. Abschluss des Verzeichnisses deutschsprachiger Drucke des 17. Jahrhunderts.

12. Aufbauend auf vorhandene Erschließungs- und Nachweisstrukturen sollen zentrale materialbezogene Portale aufgebaut werden. Eine wichtige Aufgabe der Portale ist es, die sachliche Suche in den Beständen (»Browsing«) zu ermöglichen. Die angebotenen Daten müssen auch von anderen Portalen, insbesondere von Fachportalen, nutzbar sein. Die materialbezogenen Portale ermöglichen zudem den direkten und schnellen Zugriff auf die nachgewiesenen Quellen und Dokumente.

13. Die Erschließung von Nachlässen, Archivgut und Spezialbeständen ist weiter zu fördern.

zwei Generationen die gesamten historischen Buchbestände des Landes, ergänzt durch entsprechende Digitalisate handschriftlicher bzw. nichtschriftlicher Teile des kulturellen Erbes über eine einheitliche Oberfläche vom Schreibtisch jedes und jeder Interessierten direkt und ohne nennenswerte Zeitverzögerung zugänglich sein könnten« (S. 18).

AEB

Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, Oktober 2005

¹ In seinen Empfehlungen »Die Erschließung und Bereitstellung digitalisierter Drucke« (2002) bezieht der Bibliotheksausschuss der DFG (heute: Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme) folgendermaßen Stellung: »Der insgesamt – auch international – erreichte Stand der retrospektiven Digitalisierung lässt jedoch heute die Vision realistisch erscheinen, dass in einer oder